

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808**

155 (26.9.1808)

# Beilage zur Carlsruher Zeitung.

Montag,

Nr. 39.

den 26. August.

## Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

Sept.	Sonntag 18.	Montag 19.	Dienstag 20.	Mittwoch 21.	Donnerst 22.	Freitag 23.	Samstag 24.	
Barometer	Morgens	27. 11. $\frac{9}{10}$	27. 11. $\frac{7}{10}$	28. 1. $\frac{8}{10}$	28. 3. 0.	28. 0. 0.	27. 7. $\frac{3}{10}$	27. 8. 0.
	Mittags	11. $\frac{6}{10}$	11. $\frac{6}{10}$	2. $\frac{4}{10}$	2. $\frac{1}{10}$	27. 10. $\frac{7}{10}$	6. $\frac{6}{10}$	8. $\frac{1}{10}$
	Abends	11. $\frac{4}{10}$	28. 0. $\frac{5}{10}$	3. 0.	1. $\frac{5}{10}$	9. $\frac{2}{10}$	7. 0.	9. 0.
Thermom.	Morgens	9. $\frac{8}{10}$	11. 0.	12. $\frac{1}{10}$	8. 0.	10. 0.	11. $\frac{7}{10}$	10. $\frac{1}{10}$
	Mittags	15. $\frac{8}{10}$	18. $\frac{1}{10}$	16. $\frac{5}{10}$	16. $\frac{1}{10}$	15. $\frac{7}{10}$	15. $\frac{8}{10}$	12. $\frac{5}{10}$
	Abends	12. $\frac{1}{10}$	14. 0.	10. $\frac{5}{10}$	10. 0.	11. 0.	11. 0.	9. $\frac{7}{10}$
Witterung über- haupt.	Morgens	trüb	etwas heiter	regnerisch	zieml. heiter	heiter	Nebel	zieml. heiter
	Mittags	trüb	zieml. heiter	heiter	heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	trüb
	Abends	zieml. heiter	wenig heiter	heiter	heiter	heiter	zieml. heiter	regnerisch

### Vermuthliche Witterung im Monat Oktober, nach Lamark.

In den 3 ersten Tagen des Monats wahrscheinlich gutes Wetter; der Vollmond am 4. könnte dieses stören, wodurch der 5. regnerisch oder windig würde; am 7. und 8. vermuthlich schlechte Witterung, besonders könnte die Nacht stürmisch werden. Der 10. ist etwas verdächtig, doch nicht von Bedeutung; mehr ist es der 12. u. die Nacht auf den 13. Am 15. und 16., besonders Morgens, hat man etwas üble Witterung zu fürchten. Am 19. und 20. dürfte man trübe oder regnerische Witterung zu erwarten haben. Vom 22. bis 26., besonders an den Nachmittagen etwas regnerisch oder windig; an den letzten Tagen des Monats werden wir eher veränderliche, als beständige Witterung haben.

## K l e r l e y.

### Ueber das Nebensehen.

Bekanntlich erhält man junge Nebeln, entweder durch Ableger d. h. durch das Einsenken einzelner Knospen am Stocke, oder durch das Sehen sogenannter Schnitzlinge, wie es im Breisgau üblich ist, oder durch Abnahme des Bogens (den man ohnehin alle Jahre abschneide) dessen Treib-Ende man beim Sehen nur ein wenig aus der Erde hervorstehen läßt; letztere Verfahrungs-Art, die meines Wissens im Nibelischen am gewöhnlichsten ist, ist die weniger bekannte; und doch ist diese sicher bei weitem die

vorteilhafteste. Versuche haben gelehrt, (man wiederhole solche!) daß wenn man im Spätjahr solche Bögen reif abnimmt und sogleich, damit solche nicht austrocknen, frisch setzt, sie im Wachstume den f. g. erst im Frühjahr verpflanzten Wurz-Nebeln völlig gleich kommen. Es ist dieses für den Nebmann von äußerster Wichtigkeit, der im Sinn hat, wie es im Breisgau geschieht, beinahe alle Jahre ein Stück junge Nebeln anzulegen, oder aber zu seinem und anderer Gebrauch im Garten edle Sorten Wurzlinge nach zu ziehen: er kann auf diese Art die Wurzlinge völlig entbehren, und sich mit Gewißheit ohne alle Kosten edles Holz verschaffen. W. J. Albrecht.



## Vergiftung.

Zwei Brüder, Joseph und Franz Lünig, aus Nieder-Boisenberg, bey Löwenberg, giengen nach Plagwitz, um Almosen zu sammeln, und fanden an dem ausgetretenen Dorfbach ihrer Meinung nach eine Selleriewurzel, brachten sie am Abend nach Hause und Morgens kochte die Wittwe Lünig (sechs- und dreißig Jahre alt) die eine Hälfte, und lud um sieben Uhr alle ihre Haus-Genossen, den Vater ihres verstorbenen Mannes Gottfried Lünig (78 Jahr alt), ihre eigne Mutter (von 72 Jahren), den Maurergefellen Lorenz (28 Jahr alt) als ihren Bräutigam, und ihre beiden Söhne, Joseph von 17 u. Franz von 10 Jahren, zu einer Wurzelsuppe, als etwas seltenem, ein. Eins gestand dem andern, daß sie nie ein so süßes, wohlschmeckendes Frühstück genossen hätten, und giengen davon auseinander. Die Knaben mit der Groß-Mutter wollten in einem benachbarten Dorfe ihre Almosensammlung halten, und giengen mit dem Maurergefellen Lorenz weg; allein noch war keine halbe Stunde verstrichen, so fühlten sie schon von der genossenen Wasserschierlingswurzel Schwindel, Drang am Aft, Uebelkeiten im Magen und Neigung zum Brechen; sie kehrten also um, klagten einem in der Nähe wohnenden Schenkewirth ihre Noth, und erhielten aus Mitleiden etwas starken Brand-Wein, den sie tranken; allein das Uebel vergrößerte sich mit jeder Minute. Der Wirth sorgte also dafür, daß ein leerer vorüberfahrender Wagen die Kranken aufnahm und nach Hause brachte. Während der Zeit hatte die Wittwe Lünig dieselben Zufälle an sich erfahren, es dem nächsten Nachbar geklagt und um Hilfe gebeten. Dieser vermu-

thete sogleich, daß sie eine giftige Wurzel gegessen, und gab ihr eine Quantität Ziegenmilch zu trinken: diese beförderte ein sehr starkes Erbrechen, und Befreiung von allen sonst so schrecklichen Zufällen. Ehe die, aus Löwenberg herbei gerufenen Wundärzte und Doktoren herbeizulen konnten, war der schwächliche Franz Lünig schon gestorben.

Die alte Groß-Mutter litt bis gegen zehn Uhr so sehr an Krämpfen, daß kein Rettungsmittel angewandt werden konnte, dann starb sie. Bei keinem aber wüthete der Krampf mit fürchterlicherer Gewalt, als bei dem starken Maurer Lorenz, der gegen 11 Uhr zwar sein Bewußtseyn wieder zu erhalten schien, aber wenige Minuten nachher starb. Der alte Lünig war bis nach Braunau, gekommen, und von denselben Zufällen überleilt, am Wege liegen geblieben. Da ihm einer der Wundärzte zu Wagen nacheilte, so traf er ihn dort, ließ ihn auf denselben heben, allein noch ehe er Löwenberg erreichen konnte, war er schon verschieden, und so kamen vier Leichen an einem Morgen in einem Hause zusammen. Dem Joseph Lünig konnte man nur mit äußerster Gewalt etwas Medizin beibringen; jedoch sie wirkte glücklich; gegen 11 Uhr bekam er Erbrechen, und gegen 12 Uhr das Bewußtseyn wieder. Das Rollen der Augen verlor sich, aber er brachte als Fieberkranker noch 10 Tage bis zur völligen Besserung zu. Bei der Sektion der Leichen fand man vorzüglich den Magen und die Eingeweide sehr heftig entzündet; bei dem Lorenz eine Zerreißung von Blutgefäßen unter der harten Hirnhaut.

## Öbrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Durlach. [Vorladung.] Nachbenannten, über die gesetzliche Wanderzeit von hier Abwesenden werden unter dem Präjudiz vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten a dato an dahier zu stellen, oder aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren wer. 1) Christian Andreas Becker, Metzger. 2) Karl Ludwig Ritter, Sattler. 3) Georg Adam Steinmez, Becker. 4) Friedrich Hein-

rich Franz, Schuhmacher. 5) Gottfried Georg Ludwig Kiefer, Dreher. 6) Johann Georg Albrecht, ohne Handwerk. 7) Joseph Heinrich Busz, Schuhmacher. 8) Christian Heinrich Busz, Schneider. 9) Wilhelm Friedrich Berger, Schuhmacher. 10) Christoph Friedrich Berger, Schuhmacher. 11) Johann Christoph Ruhland, Schuhmacher. 12) Georg Jakob Becker, Kupferschmidt. 13) Karl Heinrich Blum, Schuhmacher. 14) Friedrich Bülk,



ohne Handwerk. 15) Johann Friedrich Ludwig Fischer, Bäcker. 16) Johann Jakob Gaum, Färber. 17) Johann Friedrich Gurekunst, ohne Handwerk. 18) Johann Friedrich, Schuhmacher. 19) Philipp Heinrich Gambs, ohne Handwerk. 20) Christoph Ludwig Bräuning, Schreiner. 21) Wilhelm Heinrich Dill, ohne Handwerk. 22) Karl Ludwig Alfelir, Schlosser. 23) Christoph Wilhelm Erni, Dreher. 24) Andreas Grossmann, ohne Handwerk. 25) Johann Christoph Krauth, ohne Handwerk. 26) Johann Christian Knappschneider. 27) Gabriel Friedrich Korn, Metzger. 28) Johann Georg Klett, Nagelschmidt. 29) Adam Christoph Jakob Korn, Schlosser. 30) Johann Wilhelm Jung, Metzger. 31) Georg Christoph Jung, Metzger. 32) Jakob Friedrich Holzinger, Ketten Schmidt. 33) Philipp Friedrich Goldschmidt, Schuhmacher. 34) Karl Gottfried Bollmer. 35) Christoph Johann Bollmer. 36) Johannes Reichert, Waffenschmidt. 37) Johann Wilhelm Steindronn, Schneider. 37) Friedrich Luger, Rothgerber. 39) Jakob Friedrich Ernst Wacker Dreher. 40) Johann Andreas Schenzel, Nagelschmidt. 41) Christian Friedrich Waldenmayer, Maurer. 42) Johann Zacharias Schweis, Metzger. 43) Georg Jakob Hofler, Müller. 44) Ernst Heinrich Wächter, Schuhmacher. 45) Christian Friedrich Maximilian Schrott, Schlosser. 46) Christoph Gottlieb Schloberer, Handlungsbedienter. 47) Johann Böcker, Maurer. 48) Wilhelm Friedrich Schu, Wagner. 49) Johann Wendel Heinrich Theurer, Schlosser. 50) Friedrich Theurer, Schuhmacher. 51) Christoph Andreas Nagel, Becker. 52) Georg Adam Nagel, Becker. 53) Philipp Rudolph Mäcker, Müller. 54) Philipp Bernhard Steinmez, Becker. 56) Karl Christoph Nagel, Metzger. 57) Franz Ludwig Kiefer, Becker. 58) Karl Raschgi, Zimmermann.

Verordnet Durlach, den 5. Sept. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Pforzheim. [Vorladung.] Wann sich die zum Militär gezogenen, aber heimlich entwichenen Mattheus Fuchs und Jakob Kientle, von hier, binnen vier Wochen bei hiesigem Oberamt nicht stellen, so wird ihnen nicht nur ihr wirklich besitzendes oder, allenfalls noch zufallendes Vermögen confiscirt, sondern sie werden auch der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen werden. Pforzheim, den 21. September 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Stupsferich. [Mundtod- Erklärung.] Joseph Mecke, zu Stupsferich, ist wegen leichtsinniger Haushaltungs-Führung von hoher Behörde für mundtodt erklärt, und ihm der dasige Bürger, Joseph Vogel, als Pfleger gesetzt worden, ohne dessen Wissen und Einwilligung Niemand dem Mecke etwas borgen oder sonst mit ihm kon-

trahiren solle, bei Verlust der Forderung und Nichtig-Erklärung des Handels.

Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Ettlingen, den 10. Sept. 1808.

R a s t a d t. [Vorladung.] Die Gläubiger des im Vermögens-Untersuchung gekommenenen Burgers, Johann Huber, von Muckensturm, sollen Montags, den 10. Okt. auf dem Rathhaus daselbst unter Mitbringung des Beweises ihre Forderungen liquidiren, widrigenfalls sie nicht mehr werden gehört werden. Rastadt, den 17. Sept. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Lahr. [Mundtod- Erklärung.] Da nach Hochpreislicher Regierungs-Verfügung die Salmenwirth, Andreas Walterschen Eheleute dahier für mundtodt erklärt, und ihnen der Strumpfweber, Jakob Heinrich Eimer zum Pfleger bestellt worden ist; so wird dieses hierdurch Jedermann bekannt gemacht, damit sich Niemand ohne Einwilligung des Pflegers mit den Salmenwirth Walterschen Eheleute in einen Handel einlasse, oder ihnen etwas borgen soll, bei Verlust der Forderung und Aufhebung des Handels. Lahr, den 9. Sept. 1808.

Großherzogl. Stadtrath.

Walldürn. [Einberufung abwesender Unterthans-Söhne.] Die aus dem Stadt- u. Land-Amt Walldürn gebürtige, auf der Wanderschaft theils ohne übrigkeitliche Winderpässe, theils über die gesetzliche Zeit abwesende milizpflichtige Unterthans-Söhne, als:

Aus der Stadt Walldürn.

Franz Anton Englert, Joseph Anton Heilmann, Michel Keim, Melchior Eichhorn, Jörg Joseph Nieß, Felix Anton Blau, Andreas Pähle, Joseph Anton Pähle, Jakob Heilmann, Peter Joseph Fischer, Franz Anton Schlegel, Joseph Anton Schirum, Michael Stumpf, Valentin Beugert, Michael Wollenschläger, Johann Walter, Franz Valentin Heilmann, Valentin Peter Keim, Joseph Anton Bundschuh, Ignaz Fidel Bausback, Franz Anton Kuhn, Franz Anton Trunk, Johannes Stumpf, Franz Scheuermann, Jörg Anton Kristophel, Joseph Anton Trabold, Michael Stumpf, Michael Kaufmann, Michael Beck, Michael Eichhorn, Jörg Nimis.

Aus Erfeld.

Franz Anton Löfer, Jörg Adam Lauer, Franz Michael Stumpf, Wendel Löfer, Franz Sebastian Hofler, Johannes Seis.

Aus Gerolzhahn.

Michael Heibel, Franz Bastian Trabold.

Aus Glashofen.

Martin Neuberger, Johann Valentin Bundschuh.

Aus Grotterdorf.

Andreas Link.



## Aus Hornbach.

Michael Anton Stich.

Aus Kaltenbrunn.

Johann Adam Gärtner, Adam Platz.

Aus Wettertsdorf.

Johann Anton Link, Franz Joseph Neuberger.

Aus Rippberg.

Joseph Mathes Walter, Franz Mathes Kurz, Franz Martin Schäfer, Andreas Kern, Johann Peter Gaurapp, Andreas Dör, Johann Joseph Dörst, Michael Anton Volk.

## Aus Rinscheim.

Franz Anton Chemann, Thomas Schuler, Johannes Schöllerbach, werden hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten sich in ihrer Heimath einzufinden, im entgegengeetzten Falle aber zu gewärtigen, daß sie nach der gegen Abwesende vorhandenen Landesordnung behandelt, schon ihr Vermögen konfisziert, und sie des Unterthanen-Rechts verlustiget werden.

Den 14. Sept. 1808.

Fürstl. Leiningerisches Stadt- und Land-Amt.

Carlsruhe. [Haus - Verkauf.] Montags, den 3. Okt. d. J. wird des verstorbenen Herrn General-Lieutenants von Sandberg eigenthümliches, in der neuen Schloßgasse stehendes dreistöckiges Haus, Nro. 398, das einen geräumigen Hof, Remisen, Stallung, Waschküche, auch einen schönen mit guten Reeben und Obstbäumen versehenen Garten, ingleichen einen guten Keller hat, in dem Haus selbst versteigert werden.

Carlsruhe, den 8. Sept. 1808.

## Von General-Auditoratswegen.

Rastadt. [Mühlversteigerung.] Mittwoch d. 5. Okt. d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird die herrschaftliche Mühle in Duernersheim, bestehend in zwei Mahl- und einem Gerbgang, auch einer Hanfreibe und dabei gelegenen Garten und Wiese, ungefähr 1 Morgen, in dem Wirthshaus zum Lamm, zu Bickesheim, auf höhere Ratification, hinfür ein Eigenthum öffentlich versteigert werden. Die eigentlichen Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt, nur wird hier vorläufig kund gemacht, daß auswärtige Liebhaber über ihre Rechtschaffenheit und Vermögensumstände glaubhafte Zeugnisse mitbringen müssen, wenn solche zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Den 10. Sept. 1808.

## Großherzogl. Amtskellerei.

Rastadt. [Bütten und Fässer feil.] Es sind 2 3 und 4 Fuder haltende Bütten und Fässer, in Eisen gebunden aus freyer Hand täglich zu verkaufen, Das Nähere erfährt man bei Hrn. Sponhauer dahier.

Emmendingen. [Versteigerung.] Die Rothgerger Polakische Eheleute sind gefonnen, entweder ihre Behausung nebst Scheuer, Hof, Garten und Gerberwerkstatt dahier in der obern Vo. Stadt, neben dem Mühlbach und der Landstraße gelegen, oder eine Behausung mit einer Lohstampfe vor dem Freiburger Thor, nahe an der Landstraße, oder vielleicht beides in Steigerung zu verkaufen. Da sie die Erlaubniß erhalten haben, daß auch Fremde mitsteigern dürfen, wenn sie sich ihres Herkommens und Vermögens halber legitimirt haben werden; so wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Versteigerung Montag, der 17. Okt. d. J., Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt ist. Emmendingen, den 17. Sept. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Rath für junge Hausmütter des Mittelstandes bei theuren Zeiten wohlfeil hauszuhalten. Eine Sammlung von Haushaltungsvortheilen. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern, 1807. Preis 12 gr.

Zwar hat der Krieg mit seinen Schrecken manchem Hause eine andere Dekonomie vorgeschrieben, aber dennoch zumal in Städten, den Luxus nicht verdrängt, so daß vorliegender „Rath“ jeder Hausmutter, der das Glück ihrer Familie am Herzen liegt, zur Lektüre, aber auch zur Befolgung recht sehr empfohlen zu werden verdient. Sie wird aus demselben, besonders wenn sie in weltlichen Arbeiten nicht ganz unerfahren und ungeschickt ist, und bei dem Besitze eines Gartens oder kleinen Stück Landes nicht nur Erwerb, sondern auch — ohne eben zu zeigen — Ersparniß lernen können, zum Nutzen des hausväterlichen Geldbentels. — Doch am meisten wird eine Hausmutter im Haushalten ersparen können, wenn sie alle Bedürfnisse und Lebensmittel geschickt und sparsam zuzubereiten, zu behandeln und anzuschaffen versteht; und zu dieser Kenntniß, kann sie durch Benützung dieses Buchs gelangen, indem es Ersparniß an Brod und Meel, Butter u. Fett, Essig, Zucker, Kaffee und Gewürz, Baumöl, Licht, Seife, Kraft-Meel und Stärke und an Feuerungsmitteln lehret, u. mit dem bisher bekannt gewordenen besten Stellvertretern bekannt macht. Vorzüglich verdienen die hier mitgetheilten Regeln zur Ersparniß des Holzes in der Küche allenfalls angewendet zu werden. Kurz, alles hier Gesagte ist vorzüglich, so viel es auch schon bekannt ist, und hier u. da schon angewendet wird, und Rec. kann dieses Buch alten Hausmüttern nicht nur des Mittelstandes — denn diese wird es ohnehin lehren, wohlfeiler hauszuhalten — sondern auch den höhern und begüterten, die sich der Küche selbst anzunehmen nicht schämen, mit Grund empfehlen.

(Dieses Werk ist in Carlsruhe in der Macklottschen Hofbuchhandlung zu haben.)